

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.105.986

Wien, am 10. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Fürst, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Februar 2020 unter der Nr. **819/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Grüner Postenschacher“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 5 und 6:

- *Warum hat die damalige Bundesregierung unter Bundeskanzlerin Dr. Bierlein den Posten des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs nicht nach besetzt?*
- *Wie bewertet ihr Ressort die kolportierten Vorwürfe, dass die damalige Bundesregierung unter Bundeskanzlerin Dr. Bierlein den Posten des VfGH-Präsidenten bewusst nicht besetzt hat, um der nächsten Regierung im Hinblick auf die Postenbesetzung nicht vorzugreifen?*
- *Gibt es einen sachlichen Grund, dass der Posten des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes bislang nicht nach besetzt wurde?*

Die Bundesregierung unter dem Vorsitz meiner Amtsvorgängerin, Bundeskanzlerin a.D. Dr. Bierlein, verstand sich als eine Expertenregierung, die die notwendigen Amtsgeschäfte weiterführt. Dies wurde in der Antrittsrede der Bundeskanzlerin am 3. Juni 2019 wie auch in der Regierungserklärung im Nationalrat und Bundesrat hervorgehoben. Es wurden keine grundlegenden gesetzlichen Vorhaben vorgeschlagen und ebenso hat man entschieden, den Vorschlag für den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs der nächsten Bundesregierung vorzubehalten.

Zu Frage 2:

- *Hat es in der Zeit vom 2. Juli 2019 bis 2. September 2019 Bewerber für die Stelle des Präsidenten des VfGH gegeben?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
 - b. *Wenn ja, welche?*
 - c. *Wenn ja, warum wurde dann diese Stelle bislang nicht nach besetzt?*

Das Bundeskanzleramt war gesetzlich verpflichtet, die Ausschreibung binnen eines Monats nach Freiwerden der Stelle des Präsidenten/der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs durchzuführen. Es haben sich fünf Personen beworben. Nähere Angaben zu den Personen können aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht erfolgen. Auch ist zu bedenken, dass die Bewerberinnen und Bewerber zum Zeitpunkt ihrer Bewerbungen zumeist in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis stehen. Es könnte den Bewerberinnen und Bewerbern zum beruflichen Nachteil gereichen, wenn publik wird, dass sie sich für eine Funktion beworben haben, sie aber nicht mit dieser betraut werden.

Zu Frage 3:

- *Gilt es als gesetzt, dass der Vizepräsident des VfGH, Herr DDr. Christoph Grabenwarter, den Posten des Präsidenten des VfGH übernehmen wird?*
 - a. *Falls ja, wird die Stelle des Vizepräsidenten neu ausgeschrieben?*
 - b. *Falls ja, wird einer der bestehenden VfGH-Richter als Vizepräsident nachrücken?*

Univ.-Prof. DDr. Christoph Grabenwarter ist am 19. Februar 2020 zum Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs ernannt worden. Das Bundeskanzleramt hat am 11. März 2020 die Stelle des Vizepräsidenten ausgeschrieben und dies im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist läuft heute, dem 10. April 2020, aus.

Zu den Fragen 4, 7, 8 und 15:

- *Inwiefern stimmen die Informationen, dass die beiden, laut Zeitungsberichten von den Grünen gewünschten, Univ.Prof. Dr. Verena Madner bzw. Univ.Prof. Mag.iur. Dr. Iris Eisenberger, M.Sc. (LSE), diesen Posten bekleiden werden?*
- *Was sagt ihr Ressort zu den kolportierten Vorwürfen, dass während der Regierungsverhandlungen bereits diverse Postenbesetzungen, insbesondere im Hinblick auf den Verfassungsgerichtshof, besprochen und gehandelt worden seien?*
- *Wie bewertet ihr Ressort die oben genannten Ausführung des derzeitigen Vizekanzlers Mag. Werner Kogler?*
- *Wie konnte Vizekanzler Mag. Werner Kogler bereits am 4. Jänner verkünden, dass die Grünen eine Richterstelle am VfGH zustehen würde, ohne dass eine solche Stelle ausgeschrieben wurde?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand meiner Vollziehung.

Zu den Fragen 9 bis 14:

- *Welche Personen in Ihrem Ressort bzw. Kabinett sind über die eingelangten Bewerbungen für den Posten des Präsidenten des VfGH informiert? (Bitte Name und Funktion angeben)*
- *Werden andere Minister bzw. Ressorts über die eingelangten Bewerbungen informiert?*
 - a. Wenn ja, welche?*
 - b. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt? (Bitte je Ministerium die informierte Person anführen)*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage wird Personen Auskunft über die eingelangten Bewerbungen erteilt?*
- *Welche datenschutzrechtlichen Normen sind einschlägig für die Auskunftserteilung über eingelangte Bewerbungen für den Posten des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes?*
- *Ist die Erteilung von Auskünften über eingelangte Bewerbungen für den Posten des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes an Dritte mit dem Amtsgeheimnis vereinbar?*
- *Hatte der nunmehrige Vizekanzler Mag. Werner Kogler Einblick in die laufenden Bewerbungen?*
 - a. Wenn ja, wie ist das möglich?*
 - b. Wenn ja, wann wurde Vizekanzler Mag. Kogler über den Stand der Bewerber informiert?*

- c. *Wenn ja, hat Ihr Ressort datenschutzrechtliche Bedenken im Hinblick auf eine solche Auskunftserteilung?*
- d. *Wenn ja, ist eine solche Auskunftserteilung mit der Amtsverschwiegenheit vereinbar?*
- e. *Wenn ja, hat sich Vizekanzler Mag. Kogler zu den eingelangten Bewerbungen geäußert? (Bitte Zeitpunkt und Tenor der Äußerung anführen)*

Über die eingelangten Bewerbungen für den Posten des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs waren die nach der Geschäftseinteilung zuständigen Bediensteten des Bundeskanzleramts informiert. Darüberhinausgehend wird keine Auskunft zum Bewerbungsverfahren erteilt.

Sebastian Kurz

